

# **Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?**

**Beitrag von „s3g4“ vom 30. September 2025 11:42**

Ich meine es ist rechtlich ok, wenn sowas beschlossen wird und es ist entsprechend auch verbindlich. Aber nicht in den Gremien, die du hier anführst. Das kann nur die Schulkonferenz beschließen.

An sich halte ich solche Beschlüsse für ziemliche Nebelkerzen. Hat man nichts besseres zutun als so einen Quatsch regeln zu wollen?